

Beglaubigte Abschrift

URNr. 1549/2011
ol

Geschäftsanteilsabtretung

Heute, den fünfundzwanzigsten Juli zweitausendelf

- 25.07.2011 -

erschieden gleichzeitig vor mir,

Birgit Olk,

Notarin in Erding, an der Amtsstelle in 85435 Erding, Gestütring 19:

1. Frau Herta Heymach, geb. Hadatsch, geboren am 28. Mai 1955, wohnhaft 85457 Wörth, Niederwörth 3, von Person bekannt,

die erklärt hier zu **h a n d e l n** nicht eigenen Namens, sondern als einzelvertretungsberechtigter Vorstand für den

Christophorus Hospizverein Erding e.V.
85435 Erding, Roßmayrgasse 3a.

Hierzu bescheinige ich, die Notarin, aufgrund Einsicht in das Vereinsregister beim Amtsgericht München vom heutigen Tage, dass dort unter VR Nr. 110416 der Christophorus Hospizverein Erding e.V. eingetragen ist Frau Herta Heymach als Vorstand allein zu dessen Vertretung berechtigt ist.

2. Herr Martin Bayerstorfer, geboren am 28. Mai 1966, wohnhaft Hohenpolding, Kleinaign 1, Landrat des Landkreises Erding, mir, Notarin, persönlich bekannt,

der erklärt hier zu **h a n d e l n** nicht im eigenen Namen, sondern für den

Landkreis Erding
85435 Erding, Alois-Schießl-Platz 2,

vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landkreis (durch diesen Vertrag genehmigenden Kreistagsbeschluss).

Die Erschienenen gaben bei gleichzeitiger Anwesenheit mündlich übereinstimmende Erklärungen ab, die ich wie folgt beurkunde:

I.

Vorbemerkungen

1. Im Handelsregister des Amtsgerichts München ist unter HRB 191089 die Firma PalliativTeam Erding gemeinnützige GmbH mit dem Sitz in Erding
Anschrift: 85435 Erding, Katharina-Fischer-Platz 1, eingetragen.
Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt nach Eintragung im Handelsregister 25.000,00 Euro.
2. Vom Stammkapital der in Abschnitt I.1. bezeichneten Gesellschaft hält der Christophorus Hospizverein Erding e.V. 25.000 Geschäftsanteile (Anteile 1 bis 25.000) im Nennbetrag von je 1 €.

Die Geschäftsanteile sind sämtlich voll einbezahlt.
3. Die derzeitigen Stammeinlagen und Geschäftsanteile ergeben sich aus der zuletzt in das Handelsregister aufgenommenen Liste der Gesellschaft vom 4.3.2011, die dieser Urkunde als informatorische Beilage beigefügt ist, und von den Beteiligten überprüft wurde.
4. Die Gesellschaft hat keinen Grundbesitz, kein Erbbaurecht und keine Gebäude auf fremden Grund und Boden.
5. Mit diesamtlicher vorausgehender Urkunde hat der Alleingesellschafter die Satzung der PalliativTeam Erding gemeinnützige GmbH geändert. Die Änderungen sind bekannt, das Original der Niederschrift der Gesellschafterversammlung, bei der der Vertreter des Landkreises anwesend war, liegt heute vor. Der Landkreis Erding als neuer Gesellschafter stimmt der Satzungsänderung vollinhaltlich zu.

II.

Geschäftsanteilsverkauf

1. Der Christophorus Hospizverein Erding e.V.
- nachfolgend „der Veräußerer“ genannt -
v e r k a u f t
hiermit
a n
den Landkreis Erding
- nachfolgend „der Erwerber“ genannt -
die vorstehenden, in Abschnitt I.2. näher bezeichneten Geschäftsanteile mit den lfd. Nr. 20.001 bis 25.000 zu einem Nennbetrag von je 1 €.
2. Das Gewinnbezugsrecht geht in der Weise auf den Erwerber über, dass dem Erwerber alle Gewinne zustehen, deren Ausschüttung künftig beschlossen wird, soweit sich nicht aus der Gemeinnützigkeit der GmbH Einschränkungen ergeben.
3. Der Veräußerer haftet dafür, dass er Inhaber der veräußerten Geschäftsanteile ist, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind, dass sie in der in Abschnitt I.2. angegebenen Höhe einbezahlt ist und dass keine Nachschuss- oder Erstattungsverpflichtungen bestehen. Die Ansprüche des Erwerbers hieraus sollen erst in dreißig Jahren ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn verjähren.

Darüber hinaus übernimmt er eine Haftung weder für Rechts- noch für Sachmängel und insbesondere auch nicht für den Vermögensstand und die Güte des Unternehmens der Gesellschaft und für Freiheit von Verbindlichkeiten.

4. Der Erwerber hat an den Veräußerer einen Kaufpreis in Höhe von
5.000,00 €
-in Worten: fünftausend Euro -
zu zahlen.

Der Kaufpreis ist nach Angabe bereits bezahlt, was der Verkäufer hiermit bestätigt.

III.

Abtretung

1. In Erfüllung der vorstehend in Abschnitt II. vereinbarten Verpflichtungen

tritt

der Veräußerer die veräußerten Geschäftsanteile mit den lfd. Nr. 20.001 bis 25.000 zu einem Nennbetrag von je 1 € mit unmittelbarer Wirkung an den Erwerber ab.

Dieser nimmt die Abtretung an.

2. Die Abtretung bedarf gem. § 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Gesellschafterversammlung, die der bisherige Alleingesellschafter der Christophorus Hospizverein Erding e.V. hiermit erteilt.
3. Vorkaufsrechte Dritter kommen nicht in Betracht.

IV.

Kosten und Abschriften

1. Die Kosten dieser Urkunde und ihrer Abschriften trägt der Erwerber.
2. Abschriften dieser Urkunde sollen erhalten:
 - a. der Veräußerer,
 - b. der Erwerber,
 - c. die Gesellschaft,
 - d. das Finanzamt für Körperschaften.

V.

Hinweise

Die Beteiligten wurden insbesondere über folgendes belehrt:

Die Beurkundung der Geschäftsanteilsabtretung beinhaltet keine Gewähr für die Berechtigung des Veräußerers und die Lastenfreiheit des abgetretenen Geschäftsanteiles. Unter den Voraussetzungen des § 16 GmbHG ist der gutgläubige Erwerb von Geschäftsanteilen möglich.

Die Abtretung bewirkt den sofortigen Rechtsübergang, wenn die erforderlichen Genehmigungen erteilt sind.

Nur der in der in das Handelsregister aufgenommene Gesellschafterliste benannte, Gesellschafter ist zur Ausübung von Gesellschafterrechten befugt und gilt im Umfang der gemeldeten Beteiligung als Gesellschafter.

Der Veräußerer haftet auch nach der Geschäftsanteilsabtretung für die bei der Anmeldung bereits fälligen Einzahlungs-, Nachschuss- und Erstattungsverpflichtungen, und zwar für die eigenen Rückstände uneingeschränkt und für die Rückstände anderer Gesellschafter gemäß den Bestimmungen der §§24, 28 und 31 GmbH-Gesetz.

Der Erwerber haftet für alle auf das Stammkapital der Gesellschaft noch nicht geleisteten Einzahlungen, Nachschüsse und Erstattungen gemäß den Bestimmungen der §§16, 24, 28 und 31 GmbH-Gesetz unabhängig davon, ob die Leistungen erst zukünftig fällig werden oder bereits fällig sind.

Eine steuerliche Beratung wurde von der beurkundenden Notarin nicht übernommen.

Die Notarin wird beauftragt, die bescheinigte Liste der Gesellschafter zu erstellen und dem Registergericht einzureichen.

Vorgelesen von der Notarin,
von den Beteiligten genehmigt
und eigenhändig unterschrieben:

Bertha Kymach
J. J. J. J., LR

Alle Notar



